Stellungnahme zu Antrag Nr. AT-71/2026-2031
Neufassung der Hebesatzsatzung der Kreisstadt Groß-Gerau

Zu Punkt 2

Der Magistrat soll gebeten werden, künftig jährlich im Oktober eine Änderungssatzung für die Hebesatzsatzung aufzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer werden üblicherweise in der Haushaltssatzung festgelegt. Eine Hebesatzsatzung ist nur dann notwendig, wenn davon auszugehen ist, dass zum Beginn des Haushaltsjahres noch kein Beschluss über den Haushalt erfolgen wird, und die Hebesätze gegenüber dem Vorjahr geändert werden sollen. Es bedarf folglich nicht in jedem Jahr einer Hebesatzsatzung

Zu Punkt 3

Es wird vorgesehen, in § 1 der Hebesatzsatzung die Grundsteuer C aufzuführen. Der Fachbereich FCW rät davon dringend ab. Zur Erhebung der Grundsteuer C bedarf es einer Begründung, die in der Satzung aufzunehmen ist. Zudem empfiehlt der Hessische Städte- und Gemeindebund in HSGB Kompakt vom 1.08.2024 „eine Festlegung des Grundsteuer-C-Hebesatzes in einer eigenständigen Hebesatzsatzung losgelöst vom Haushalt und der Grundsteuer A und B, da es sich um eine von der Rechtsprechung noch nicht näher beleuchtete Steuer handelt und so Fehlerfolgen auf die Grundsteuer C begrenzt werden können".

Des Weiteren ist der Begriff Basis Hebesatz kein allgemein bekannter Rechtsbegriff und könnte in einem Normenkontrollverfahren zur Hebesatzsatzung als zu unbestimmt erklärt werden. Die Aufteilung der Regelungen zur Grundsteuer C sollten sich aufgrund einer eventuellen Unbestimmtheit nicht auf zwei Satzungen erstrecken.

Das Fortgelten der Hebesätze in der Hebesatzsatzung zu bestimmten, wird als nicht notwendig erachtet. Wie bereits erläutert, werden die Hebesätze in der Haushaltssatzung bestimmt. Solange keine Haushaltssatzung für das neue Haushaltsjahr beschlossen ist, gelten die Hebesätze aus der Haushaltssatzung des Vorjahres nach § 99 HGO fort.

Freigabe zur Veröffentlichung im Gremienportal

Groß-Gerau, 12.11.2026

Jörg Rüddenklau

Bürgermeister